

lich wert ist. Es haben ungefähr 50 verschiedene Regierungen einstimmig das Washingtoner Abkommen angenommen. Es ist aber charakteristisch, daß seit 1919 bis heute nur 4 Regierungen dieses Abkommen wirklich ratifiziert haben, und zwar Griechenland, Polen, Bulgarien und die Tschechoslowakei, Staaten, die keine bedeutsame Rolle spielen, und in denen noch dazu der Achtstundentag trotz dieser Ratifizierung außerordentlich stark überschritten wird.

Doch das Washingtoner Abkommen gar keine bindenden Bestimmungen für die Durchführung des Achtstundentages bringt, das geht schon daraus hervor, daß das Internationale Arbeitsamt, welches dieses Abkommen in allen Staaten durchführen will, auf der Konferenz vom 29. November bis 2. Dezember einzelnen Ländern infolge ihrer besonderen Verhältnisse und ihrer noch wenig entwickelten Industrie Ausnahmen vom Achtstundentag zugestanden hat. So soll in Japan die Wochenarbeitszeit für Arbeiter über 15 Jahre auf 87 Stunden und für die Seidenindustrie auf 60 Stunden festgelegt werden. Aber auch für die deutsche Regierung hat das Internationale Arbeitsamt außerordentlich weitgehende Zugeständnisse im Hinblick auf seine Reparationszahlungen gemacht. Die Beschlüsse des Internationalen Arbeitsamtes sind ja im Laufe der Zeit in Deutschland verwirklicht worden, und zwar unter aktiver Mithilfe der deutschen Gewerkschaftsführer.

Wenn der Vertreter der Regierung in der Ausschüttung erklärte, man solle doch erst abwarten, was das neue Arbeiterschutzesgesetz der Reichsregierung bringen werde, so liegt uns bereits ein Auszug aus diesem Arbeiterschutzesgesetz vor, das so viele Ausnahmen, so viele Zugeständnisse für Überleichtungen der Arbeitszeit schafft, daß von einem Achtstundentag nicht mehr die Rede sein kann. Es ist natürlich bequem zu behaupten, daß man trotzdem an dem Achtstundentag als Normalarbeitsstag festhält. Das ist aber eine sehr lautschallartige Formulierung, die keinerlei realen Wert hat. Deshalb möchte ich noch einmal wiederholen: wer ernstlich die Wiedereinführung des Achtstundentages wünscht, den ersuche ich, den Antrag Nr. 1674 anzunehmen und den Minderheitsantrag in Nr. 1776 anzunehmen. Erst dann wird die Möglichkeit bestehen, daß zunächst in den staatlichen Werken und überall dort, wo die sächsische Regierung den möglichen Einfluß ausüben kann, der Achtstundentag, der durch Minderheiten sozialdemokratischer Parlamentarier und Gewerkschaftsführer verlorengangen ist, endlich wieder eingeführt wird. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Graupe (SPD): Der Minderheitsantrag der kommunistischen Fraktion spricht von einem Maximalarbeitstag. Jeder Praktiker weiß, daß ein Maximalarbeitsstag gar nicht in Frage kommen kann, noch dazu, wenn hier in dem Antrag verlangt wird, daß jede Überschreitung strengstens zu verbieten und zu bestrafen ist. Überall vertreten die Gewerkschaften wie auch die Sozialdemokratische Partei programmatisch den Achtstundentag als Normalarbeitsstag, und in allen Geschäften auch der Arbeitseinrichtungen, kann es allerdings einmal vorübergehend für eine kurze Zeit, meinetwegen für ein paar Wochen oder ein paar Tage vorkommen, daß eine Überarbeit geleistet werden muß. Das wird allgemein anerkannt. Dieses Überkünden eines allerdings darf nur nicht ausarten, und aus dem Grunde sage ich, auch wir haben allerdings jetzt nach der Arbeitszeitverordnung wohl im Prinzip den Achtstundentag, aber er ist allerdings durch die Ausnahmebestimmungen wieder abgesetzt worden. Denn alle die tariflichen Bestimmungen über mehr Arbeitsstunden, wo es immer so schön heißt zur Produktionsverbesserung und Produktionsverbilligung, sind natürlich jetzt leider Normalarbeitsstage geworden, ausgenommen von dem deutschen Unternehmertum, und aus dem Grunde haben wir allerdings auch an sich sehr schwere Bedenken, einen derartigen Antrag wie den der kommunistischen Partei ablehnen zu müssen, aber in der Form, wie er gestellt ist, als Maximalarbeitsstag, können wir diesen Antrag nicht zustimmen. Überall in allen Ländern, auch in Russland, besteht der Achtstundentag nicht als Maximalarbeitsstag. Überall, auch in Russland, wird trotz der Sowjet-Regierung dieser Achtstundentag überschritten. Aber aus dem letzten Mai-Aufruf der gewerkschaftlichen Internationalen geht hervor, daß wir die gleiche Festlegung des Achtstundentages als Normalarbeitsstag verlangen.

Ich weiß auch zurück, was Herr Abg. Glombiza als Berichterstatter hier erklärt hat, daß mein Parteifreund Leipart sich ausdrücklich gegen den Achtstundentag ausgesprochen habe. Das trifft gar nicht zu, sondern gerade Leipart hat in einer Konferenz der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen mit dem Reichsarbeitsministerium an dem Toge, wo der Reichsarbeitsminister Braun nach London abgereist ist, erklärt, daß überhaupt die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens über die Regelung der Arbeitszeit nur Minimalvorschriften darstellen, international zu vereinbarende und anuerkennende Mindestbestimmungen, auf denen sich die Arbeitszeitgesetze der einzelnen Länder, für uns also das deutsche Arbeitszeitgesetz, aufbauen müssen. Leider hat die Londoner Konferenz dazu beigegetragen, daß die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens außerordentlich geschwächt worden sind.

Abg. Franz (Alte SPD): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Glombiza will ich ausdrücklich erklären, daß, obwohl die Gewerkschaften in erster Linie die Aufgabe haben die Arbeitszeit tariflich zu regeln, wir nach wie vor der Meinung sind, daß der Achtstundentag geistlich verankert werden muß. Es ist eine ziemliche Annahme, wenn Herr Abg. Glombiza versucht, dem Vorsitzenden des Bundes der freien Gewerkschaften eine Gegnerschaft zum Achtstundentag auszuschreiben, zumal die Dinge in Sowjet-Russland, deren besondere Propheten die Kommunisten ja sind, auch ganz anders lauten, wie aus dem hervorgeht, was in der Sitzung der ökonomischen Hauptverwaltung die russischen Herrschaften vom 7. Februar gesprochen und in der Presse veröffentlicht worden ist:

Nach dem Referat konstatierte das Kollegium der GEU, daß die bedeutende Steigerung der Gesamttagessproduktion eines Arbeiters, die in der ersten

Hälfte 1924/25 stattgefunden, im Laufe des letzten Halbjahres ausgeholt hat, ja, daß die Tagesleistung bei bedeutend gestiegenen nominellen und realen Arbeitslöhnen (siehe die staatlichen Minimallöhne) sogar eine geringere geworden ist usw. Es muß großes Gewicht darauf gelegt werden, daß die Arbeitskräfte den Interessen des Staates dienstbar gemacht, die Arbeitsstags voll und ganz ausgenutzt werden und kein unproduktiver Arbeitsverlust entsteht. Die Arbeitsdisziplin soll verschärft, die Versäumnisse an Tagen nach den Feiertagen und nach Aussicht der Arbeitslöhne müssen verhindert und die Löhne Sonnabends ausgeschüttet werden. Sowohl gegen Einstellungen der Leistungen als auch gegen deren Störungen muß angeklagt werden (also Arbeitsverdienstpflicht).

Und wenn Herr Abg. Glombiza in seinem Antrage von Strafen spricht — wir sind selbstverständlich der Meinung, daß Arbeitszeitüberschreitungen durch gesetzliche Regelung geahndet werden müssen —, dann dürfte er aber kein blaues Wunder erleben, denn gegen die Verlagsgesellschaft der kommunistischen Zeitung wäre vielleicht dann am ersten einzuschreiten. Wir sind da von Seiten des Buchdruckerbandes Arbeitszeitüberschreitungen bekanntgeworden, die sich ganz anders darstellen als die Anträge der kommunistischen Fraktion im Landtag besagen.

Ich könnte noch andere Dinge, z. B. das Verhalten kommunistischer Geschäftsführer in Konsumvereinen gegenüber den Fortsetzungen der Bäcker, Transportarbeiter usw. zum besten geben, ich will aber diese Dinge heute nicht ansprechen.

Wenn wir für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sind, sind wir es auch aus dem Grunde mit, weil wir wissen, daß die Weltwirtschaft untereinander so stark und so eng verknüpft ist, daß auch die Wirkung der Arbeitszeit auf die Wirtschaftslage eines Landes einen Einfluß ausübt und daß wir deshalb ein Interesse daran haben, daß nicht die Unternehmer eines Landes die Arbeiter des Landes gegen das andere Land ausspielen und immer darauf hinweisen, daß da und dort die Arbeitszeit länger ist und daß aus diesem Grunde die Arbeitszeit nicht herabgesetzt werden kann. Wird man nun eine internationale Regelung der Arbeitszeit in diesem Falle treffen, wie wir es ja durch den Antrag Nr. 1674 wünschen und wollen, dann glaube ich, ist der Arbeitnehmer viel mehr damit gedient als mit dem Minderheitsantrag der Kommunisten, der weiter nichts ist als ein Blinder, aus dem einfachen Grunde, weil er innerhalb der Wirtschaftsorganisation sich dann gerade aus diesen von mir genannten Gründen wieder totlaufen muß. Aus diesen Gründen heraus glauben wir, mit voller Berechtigung und Überzeugung für den Antrag Nr. 1674 stimmen zu können und zu müssen.

Abg. Glombiza (Komm.) — zu einer persönlichen Erwidern: Herr Abg. Graupe und auch der Herr Abg. Franz haben meine Behauptung zurückgewiesen, daß der Vorliegende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Leipart mit verantwortlich sei für den Verlust des Achtstundentages. Ich weise daraufhin, daß auf dem Gewerkschaftscongres im vorigen Jahre der Achtstundentag überhaupt nicht als Tagesordnungspunkt behandelt worden ist. (Abg. Elstrodt: Sehr gut!) Wenn dieser Gewerkschaftscongres, das Sprachrohr sämtlicher gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands, und seine Leitung es ernst meinten mit der Zurückeroberung des Achtstundentages, dann müßte diese Frage dort mit aller Schärfe behandelt werden.

Hieraus wird der kommunistische Minderheitsantrag abgelehnt und der Mehrheitsantrag mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 219, betr. den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonntagsruhe.

Abg. Börner (Dtschnat.): Nach dem Entwurf sollen jetzt Arbeiten, sofern sie kein Geräusch verursachen, in der Wohnung des Unternehmers auch an Sonntagen verboten werden. Hierzu gehörten auch Arbeiten der Friseure, der Barbiers, der Haarkünstler usw. Es heißt in der Vorlage, daß der Landesverband der Friseurinnungen für ganz Sachsen diese Sonntagsruhe mit 77 gegen 46 Stimmen beschlossen hätte. Die Regierung hält also die Angelegenheit für vollständig gelöst. Wir haben trotzdem gegen diese Vorlage Bedenken. Es liegt uns z. B. eine Eingabe der Friseurinnung von Chemnitz vor, die gegen das Gesetz Bedenken erhebt und protestiert. Wir sind also der Meinung, daß die Sache noch garnicht gelöst ist, und beantragen deshalb, die Vorlage dem Rechtsausschuß zu überweisen.

Abg. Drescher (Alte SPD): Im Namen meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir uns auf den Boden der Vorlage stellen, damit endlich einmal etwas Einheitliches für das ganze Land geschaffen wird. Möge die Auffassung in den betreffenden Interessententreffen noch geteilt sein, das Übergewicht werden die Anhänger der vollständigen Sonntagsruhe im Friseurgebetriebe haben. Den besten Beweis dafür liefert der letzte Verbandstag des Landesverbandes der Friseurinnungen im Freistaat Sachsen. Er hat mit 77 gegen 44 Stimmen beschlossen, die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Friseurgebetriebe durchzuführen. Der Landesverband der Haarformierinnungen hat diesen Standpunkt schon seit mehreren Jahren eingenommen. Wegen die Einwendungen, die von einigen Bezirken im Lande vorgebracht werden, bei oberflächlicher Betrachtung beachtlich erscheinen, so steht dem doch gegenüber, daß überall dort, wo bisher die Sonntagsruhe allgemein schon eingeführt war, allgemeine Bestieigung besteht und von einer gegenteiligen Auffassung bis heute nichts bekannt ist. Ausnahmen, wie § 105 Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung vorsieht, sollen natürlich auch weiterhin aufrechterhalten bleiben, aber möglichst beschränkt werden.

Abg. Kerner (Komm.): Ich kann mich ausnahmsweise mit den Ausführungen des Herrn Abg. Drescher einverstanden erklären und verzichte. (Heiterkeit.)

Die Vorlage wird einstimmig dem Rechtsausschuß überwiesen.

Letzter Punkt: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Böltcher u. Gen. auf Errichtung von Maßnahmen im Interesse der Gesundheit der Glasbläser und Glashüttenarbeiter — Drucksache Nr. 1680 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B—Drucksachen Nr. 1753 und 1777.)

Drucksache Nr. 1753 lautet:

Die Ausschüttmehrheit beantragt:

1. den Antrag Nr. 1680 abzulehnen.
2. die Regierung zu ersuchen, im Interesse der Gesundheit der Glasbläser und Glashüttenarbeiter dringend bei der Reichsregierung dahin zu wirken,
- a) in Glashüttenbetrieben und Glasbläserien die gemeinschaftliche Benutzung der Glasmacherpfeife, die von Mund zu Mund geht, bei der Herstellung von geblasenem Tafelglas endgültig befeitigt und die Benutzung der pneumatischen Glasmacherpfeife vorgeschrieben wird;
- b) große Hohlglasgefäße und Beleuchtungsglaskörper nur mit der pneumatischen Glasmacherpfeife geblasen werden dürfen. Auch bei kleinen Hohlglasgefäßen und Beleuchtungsglaskörpern, bei denen die Glasmacherpfeife von Mund zu Mund geht und die Benutzung der pneumatischen Glasmacherpfeife sich bewährt, diese zur Einführung zu bringen ist;
- c) das Mund- und Aufschneiden bzw. das Aufsprengen der Walzen in der Tafelglasindustrie nicht von den Glasbläsern, welche die Walzen geblasen haben, sondern von anderen dazu bestimmten Arbeitern ausgeführt wird;
- d) die hohe Temperatur an den Arbeitsstellen der Ofen in allen Glashütten und Glasbläserien durch zweimalige Belüftung derart herabgeleitet wird, daß die Gesundheit der daran beschäftigten Arbeiter durch unerträgliche Hitze nicht gefährdet wird;
- e) in allen Glashütten, Glasbläserien und Gläsernixen genügende Bade- und Waschgelegenheit und Speiseraume vorhanden sind.

Die kommunistische Ausschüttmehrheit beantragt:

den Antrag Nr. 1680 anzunehmen.

Drucksache Nr. 1777 lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

die Eingaben:

1. Nr. 2744, 2 (Prüfungsausschuß) des Zentralverbands der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands, Gau 5 (Sachsen und angrenzende Gebiete), Dresden-A., vom 6. März 1926 und Nr. 2777 (Prüfungsausschuß) der Werkzeugfabrik für die Glasindustrie, G. m. b. H., Dresden-A.,
- der Regierung zur Erwägung in dem Sinne zu überweisen, daß sie geeignete Mittel und Wege finden möge zur Erhaltung der weiteren Herstellung der pneumatischen Glasmacherpfeife und deren Erfolteile,
2. Nr. 2744, 1 und 3 (Prüfungsausschuß) des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes — Ortsausschuß Riesa — und des Zentralverbands der Glasarbeiter und Glasarbeiterinnen Deutschlands, Gau 5 (Sachsen und angrenzende Gebiete), Dresden-A., vom 8. März 1926 für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Raughoř (Alte SPD): In seiner Begründung des Antrages Nr. 1680 gelegentlich der ersten Beratung im Plenum hat Kollege Dr. Schmidt ausführlich dargelegt, um was es sich dabei handelt. Ich kann auf diese Darlegungen verweisen.

In meiner Eigenschaft als Berichterstatter habe ich es für meine Pflicht gehalten, mich an Ort und Stelle durch eigenen Augenchein von den Verhältnissen zu überzeugen. Ich habe zu diesem Zweck die Siemensche Glashütte in Cospitz und diejenige von Gebrüder Hirsch & Co. in Pirna besichtigt. In der ersten genannten Hütte ist die pneumatische Pfeife seit 3 Jahren in Gebrauch, und sowohl die Arbeiter wie die Direktoren äußerten mir gegenüber das größte Lob darüber. Die Arbeiter sagten mir besonders, daß sie nicht die geringsten Vohnachtzeile gegen stärker hätten, doch sich aber ihre Gesundheit ganz bedeutend gebessert habe, einzelne ihrer Kollegen in dieser Zeit bis zu 15 Pfund an Körpergewicht zugenommen hätten. Früher hätten sie zur Vorbereitung ihres übermäßigen Trinkbedürfnisses wöchentlich 12 und mehr Mark für Bier ausgegeben, jetzt nur noch 3 bis 4 M. wöchentlich. (Hört, hört! b. d. Dtschnat.) Man zeigte mir einen 54-jährigen Glasmacher, der vor Einführung der pneumatischen Pfeife schon seinen Beruf hatte aufgeben müssen, weil seine Gesundheit die frühere Arbeitsmethode nicht mehr ertragen konnte, jetzt kann er vollwertig wieder mit arbeiten, und glaubt, dies noch 10 Jahre zu können. Einer der Direktoren sagte mir, es sei ihm geradezu eine Freude, wenn er des Morgens in den Betrieb läme und den Glasmachern seinen Morgenrüss zufüre, wie dieser dann von diesen arbeitsfreien Menschen freudig erwidert würde. Die Anschaffungskosten der pneumatischen Pfeife helfen die Glasmacher der Firma dadurch mit tragen, daß sie in jeder Schicht mehrere Walzen über das tarifmäßige Pflichtpensum hinaus ohne besonderen Lohnaufschlag machen. Auf meine Frage an einige Glasmacher, wie sie sich die Abneigung erklären, die einige ihrer Kollegen in anderen Betrieben gegen die pneumatische Pfeife noch haben, antworteten sie mir, daß könne nur Unverständ sein.

In der Hütte von Hirsch & Co. in Pirna ist dieses neue Arbeitsinstrument auch kurze Zeit in Gebrauch gewesen, aber, wie mit die Glasmacher in diesem Betrieb sagten, durchaus gegen ihren Willen, und zwar wohl hauptsächlich infolge mangelhaften Funktionierens des Kompressors, mit dem die komprimierte Luft hergestellt wird, womit die pneumatische Pfeife gefüllt wird, wieder ausgegeben werden. Diese Arbeiter bat mich eindringlich, der Landtag möge indes nur Möglichkeiten daransetzen, um sie sobald wie möglich von